

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Adrian Hepp vom 24.03.2021, Nr. 4468/21-KT, zum Thema Lockerungen in einzelnen Bereichen des öffentlichen Lebens

Sachverhalt:

Im Auszug der Videokonferenz der Ministerpräsidentenkonferenz heißt es unter anderem:

Nach Ostern wird umfangreiches Testen eine entscheidende Rolle spielen und seit dem 08.03.2021 übernimmt der Bund die Kosten für mindestens einen Schnelltest pro Woche. Es ist den Ländern gelungen...eine Infrastruktur aufzubauen...

Es gibt nach meinem Kenntnisstand bisher "Corona-Teststellen" in Diedersdorf, Blankenfelde, Ludwigsfelde. Das Angebot erscheint mir im Landkreis Teltow-Fläming als nicht ausreichend.

In der Videokonferenz wird erklärt, dass es nach Ostern zeitlich befristete Modellprojekte geben wird, bei denen mit Hilfe eines Testkonzepts einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens gelockert werden können.

Darauf muss sich der Landkreis, die Städte und Gemeinden vorbereiten. Der Landkreis sollte daher unterstützend tätig werden, um den Aufbau weiterer Teststationen voranzutreiben, damit Lockerungen in einzelnen Bereichen zeitnah möglich sind.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Unterstützung kann vom Landkreis Teltow-Fläming im Hinblick auf den Aufbau von Teststationen, die täglich für mehrere Stunden besetzt sind, gegeben werden: finanziell, personell und räumlich?
2. Öffnungen wären dann analog dem Tübinger Beispiel auch für gastronomische Betriebe im Außenbereich möglich (mit einem negativen Testergebnis), ebenso für den Sport in den Vereinen, für die Kirche und vieles mehr. Dazu sollte ein regionaler Zusammenschluss mit den Kommunen der jeweiligen Nachbargemeinden im Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet werden, um ein überregionales Modellprojekt entstehen zu lassen. Gibt es hier bereits Absprachen und konkrete Vorhaben mit diesem Ziel?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Im Auftrag der Landrätin haben der Krisenstab und das Gesundheitsamt im Rahmen der Krisenstabsarbeit bereits in der ersten Woche der Geltungsdauer der Testverordnung vom 8. März 2021 (mit den dort erstmalig erwähnten Bürgertestungen) **20 Teststellen** im Landkreis Teltow-Fläming beauftragt.

Der Großteil davon ist bereits in dieser ersten Woche an den Start gegangen.

Mittlerweile sind weitere Stellen dazugekommen. Die stetig wachsende Liste findet sich unter <http://www.teltow-flaeming.de/tests> oder unter www.brandenburg-testet.de.

Das Gesundheitsamt und der Krisenstab unterstützen die (künftigen) Teststellenbetreiber bei der Klärung ihrer Fragen und dem Aufbau der Testzentren.

Das Land Brandenburg hat eine Woche nach unseren ersten Beauftragungen im Rahmen einer Allgemeinverfügung alle potenziellen Teststellenbetreiber vorläufig für die Durchführung von Bürgertestungen beauftragt. Jetzt bestätigt das Gesundheitsamt diese Beauftragung und prüft die Einhaltung der Vorgaben, der Krisenstab vermittelt und klärt etwaige Fragestellungen auf Landesebene und zeichnet sich für die Kommunikation verantwortlich.

Eine finanzielle Unterstützung der Teststellen durch den Landkreis ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung und Abrechnung richtet sich nach der Coronavirus-Testverordnung. Für das Land Brandenburg ist die zuständige Abrechnungsstelle die Kassenärztliche Vereinigung (KVBB). Die Testungen können mindestens kostendeckend oder gar gewinnorientiert durchgeführt werden. Eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis ist deshalb weder vorgesehen noch nötig.

Eine personelle Unterstützung der privatwirtschaftlich organisierten Teststellen ist nicht vorgesehen und ebenfalls nicht nötig. Personalsuchende Teststellen können sich an die Bundesagentur für Arbeit wenden, welche eine eigene Internetseite für Interessierte an Testungen in den (Pflege-)Einrichtungen freigeschaltet hat und aus diesem Pool und aus anderen Quellen auch Kandidaten für eine Testung zu den beauftragten Stellen vermitteln kann. Es ist bislang nicht bekannt, dass es ein Mangel an Testpersonal bei den Teststellen gibt. Im Bedarfsfall stellt der Krisenstab einen Kontakt her und dient auch als Ansprechpartner für die Teststellen.

Eine räumliche Unterstützung der Teststellen durch den Landkreis ist bislang ebenfalls nicht nötig. Einige Teststellenbetreiber nutzen in Kooperation mit der Gemeinde entsprechende Räumlichkeiten.

Der Krisenstab und das Gesundheitsamt stehen als Ansprechpartner für die Teststellenbetreiber*innen jederzeit zur Verfügung. Momentan ist es nicht so, dass der Landkreis eigene Teststellen aufbauen muss. Es werden weitere Teststellenbetreiber wie Drogerieketten oder andere Dritte hinzukommen und damit zusätzliche Kapazitäten schaffen. Allerdings beachten wir die Hinweise aus der Bevölkerung und versuchen bei Bedarf weitere Teilnehmer aus den Bereichen Apotheker, Zahnärzte oder andere Dritte entsprechend zu motivieren.

zu 2)

Es gibt zurzeit keine Bestrebungen, ein solches Modellvorhaben, ggf. in Kooperation mit den Nachbarlandkreisen, durchzuführen. Dafür fehlt schlicht der rechtliche Rahmen in der Eindämmungsverordnung. Der Krisenstab ist jedoch auf eine entsprechende Änderung der Rahmenbedingungen vorbereitet und kann ggf. kurzfristig nachsteuern.

Durch die Veröffentlichung aller Teststellen im Land Brandenburg steht es unseren Bürgern aus Teltow-Fläming frei, sich auch in benachbarten Landkreisen kostenfrei testen zu lassen.


Wehlan